

Beschlussvorlage

Coronabedingte Vereinsförderung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	02.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat gewährt auf das Jahr 2020 beschränkt die folgenden finanziellen Unterstützungen:

1. Für an Vereine verpachtete Gebäude (z.B. Vereinsheime) oder Flächen wird 2020 auf die Erhebung der Pacht- oder Erbpachtzahlung verzichtet.
2. Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7,50 € auf 10,00 € pro jungendlichem Vereinsmitglied.
3. Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25 % von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied.
4. Erhöhung der Sonderförderung Kulturförderung/Musikförderung um 25 %.
5. Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68 €/Jugendlichem auf 5,00 €/Jugendlichem.

Sachverhalt / Begründung:

Die Corona-Pandemie hat auch auf Eberbacher Vereine erhebliche Auswirkungen.

Die Verwaltung schlägt folgende, auf das Jahr 2020 beschränkte, finanzielle Unterstützungen vor:

1. Für an Vereine verpachtete Gebäude (z.B. Vereinsheime) oder Flächen wird 2020 auf die Erhebung der Pacht- oder Erbpachtzahlung verzichtet.
Weniger-Ertrag 2020: rd. 5.800 €
2. Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7.50 € auf 10,00 € pro jungendlichem Vereinsmitglied
Mehraufwendungen 2020: ca. 4.900 €
3. Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25 % von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied
Mehraufwendungen 2020: ca. 1.500 €
4. Erhöhung der Sonderförderung Kulturförderung/Musikförderung um 25 %
Mehraufwendungen 2020: ca. 5.000 €

5. Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68 €/Jugendlichem auf 5,00 €/Jugendlichem.
Mehraufwendungen: ca. 220 €

Insgesamt würde die Stadt durch Umsetzung dieser Vorschläge zusätzliche, einmalige Vereinshilfen in Höhe von ca. 17.420 € gewähren.

Peter Reichert
Bürgermeister